



Österreichische Naturpark-Spezialitäten

Herkunfts- und Qualitätskriterien

Fassung vom 01.01.2022

Präambel

Die Österreichischen Naturparke repräsentieren eine Vielfalt charakteristischer Landschaften – in der Regel Kulturlandschaften –, die durch jahrhundertlanges Bewirtschaften entstanden sind. Die Nutzung dieser Landschaften hat den Effekt, dass in den Naturparken eine große biologische Vielfalt herrscht, die nur durch eine fortlaufende menschliche Bewirtschaftung erhalten bleiben kann. Eines der gesetzlichen Ziele der Naturparke ist daher auch der Schutz einer Landschaft in Verbindung mit deren Nutzung. Dafür wird das Prädikat „Naturpark“ durch die jeweilige Landesregierung vergeben.

Bei den „Österreichischen Naturpark-Spezialitäten“ hängen der Schutz der Natur und die Erzeugung traditioneller Produkte eng zusammen: zum Beispiel sind Streuobstwiesen Lebensraum für Steinkauz, Wiedehopf, Fledermäuse und andere Tiere und gleichzeitig Lieferant für Säfte, Marmeladen und Schnaps. Oder die Almen in den alpinen Naturparken: Sie müssen beweidet werden, um ein Zuwachsen zu verhindern – gleichzeitig gewinnt man Fleisch und Milch für verschiedene Käsespezialitäten. Auch private Hausgärten und Flächen sind Teil der Kulturlandschaft und können einen wichtigen Beitrag zur Artenvielfalt über ihre Bewirtschaftung beitragen.

Gerade auf naturnah bewirtschafteten Flächen kann man eine Vielzahl an Lebensräumen schaffen und dadurch vielen Tieren Schutz, Futter und Möglichkeit zur Fortpflanzung bieten. „Österreichische Naturpark-Spezialitäten“ tragen also durch die Art wie sie erzeugt werden zum Schutz der Landschaft in den Naturparken bei. Zusätzlich zeichnen sie sich durch eine hohe Qualität aus und schmecken hervorragend.



1. Kriterien für „Österreichische Naturpark-Spezialitäten“

„Österreichische Naturpark-Spezialitäten“ erfüllen folgende Hauptkriterien:

- Sie werden in einer Naturpark-Gemeinde nach naturverträglichen Kriterien erzeugt („Vereinbarung“ mit dem Naturpark)
- Sie tragen zur Erhaltung der Kulturlandschaft und damit verbunden der Biodiversität in einer Naturpark-Gemeinde bei
- Naturpark-Spezialitäten sind Produkte von belegter Qualität.

Die*der Produzent*in mit Betriebsnummer nimmt am Gütesiegel „AMA GENUSSREGION“ teil oder ist Mitglied eines Bio-Verbandes.

Der Naturpark stellt die Qualität der „Österreichischen Naturpark-Spezialitäten“ bei Produzent*innen ohne Betriebsnummer durch eine Verkostung fest.

- Die*der Produzent*in von Naturpark-Spezialitäten weiß über die Ziele und Anliegen des Naturparks Bescheid, identifiziert sich mit ihnen und verwendet das „Österreichische Naturpark-Spezialitäten“-Logo

2. Einzelheiten zu den Kriterien

Lage im Naturpark

- Der Sitz des Betriebes und die Betriebsflächen liegen in einer Naturpark-Gemeinde.
Die Produktionsfläche des*der Produzenten*in ohne Betriebsnummer liegt in einer Naturpark-Gemeinde.
- Die wertgebenden Bestandteile einer Naturpark-Spezialität stammen aus einer Naturpark-Gemeinde (z.B. die Kräuter beim Kräutersalz...)

Beitrag zum Schutz der Landschaft und Natur

Durch jahrhundertelange Bewirtschaftung hat der Mensch die heutigen Kulturlandschaften geformt und nimmt durch ihre beständige Nutzung eine tragende Rolle ein.

Durch die Produktion der Naturpark-Spezialität wird eine alte, regionale Tradition in der Produktion (zum Beispiel Streuobst, Verwendung alter Sorten, Almbewirtschaftung etc.) weitergeführt und am Leben erhalten.



Ein Beitrag zum Schutz der Landschaft und Natur wird mit folgenden Produktionsweisen und der Erzeugung folgender Produktgruppen geleistet:

- Produkte aus naturnahem Gartenbau:
 - Fruchtfolge im Gartenbau
 - Eigene Kompostierung und Kreislaufwirtschaft
 - Naturnahe Bewirtschaftung der Grünflächen im Hausgarten (kein Mähroboter, „Blumenwiesen“ stehen lassen)

ODER:

- Produktion in einer Gartenform mit Permakultur-Bewirtschaftung
- Produkte aus Obstgärten:
 - Streuobstbau
 - Pflege alter Streuobstbäume und Neupflanzung alter Obstsorten als Hochstamm
- Milch und Milchprodukte sowie Fleisch und Fleischprodukte
 - Weidehaltung und/oder Alping von Rindern, Schafen, Ziegen und Alpakas
- Produkte aus Ackerbau nach biologischen Kriterien
- Anbau von früher heimischen Spezialkulturen (zum Beispiel: Hanf, Flachs...) nach biologischen Kriterien
- Honig- und Imkereiprodukte (Teilnahme an einem Honiggütesiegel verpflichtend)
- Anbau und Wildsammlung von Kräutern und Wildfrüchten und Erzeugung von Fruchtaufstrichen, Sirupen, Teemischungen, Kräutersalz, Likören...
- Teichwirtschaft mit naturnahen Haltungs- und Fütterungsmethoden; mit heimischen Fischarten
- Fische aus Wildfang
- Wild aus der Jagd
- Qualitätsweinbau und Uhdler



- Handwerk und Kunsthandwerk: wenn durch die Art der verwendeten Ausgangsmaterialien ein Beitrag zum Schutz von Landschaft und Natur geleistet wird (zum Beispiel: Wolle, Bienenwachs...)
- Quellwasser und Produkte aus Quellwasser (zum Beispiel: Mineralwasser, Bier)

Diese Liste kann auf Antrag eines Naturparks durch den Vorstand des VNÖ erweitert werden.

Qualität

Die*der Produzent*in nimmt am Gütesiegel „AMA GENUSSREGION“ teil oder ist Mitglied eines Bio-Verbandes. Über den Bio-Verband oder das Gütesiegel-Programm wird die Qualität regelmäßig kontrolliert.

Sollte die*der Produzent*in keine Betriebsnummer haben und somit die Mitgliedschaft bei einem Bio-Verband oder Gütesiegel-Programm nicht möglich sein, stellt der Naturpark die sensorische Qualität der „Österreichischen Naturpark-Spezialitäten“ im Rahmen einer Verkostung fest.

Zukauf: Zugekaufte Bestandteile entsprechen den Qualitätsansprüchen der Naturpark-Spezialitäten; d.h. sie stammen aus nachhaltiger und fairer Produktion.

Identifikation mit den Ideen des Naturparks

Produzent*innen von „Österreichischen Naturpark-Spezialitäten“ wissen über die Ziele und Anliegen ihres Naturparks Bescheid und identifizieren sich mit ihnen. Dies drückt sich beispielsweise dadurch aus, dass sie:

- das Logo der „Österreichischen Naturpark-Spezialitäten“ in Form von Etiketten, Banderolen, Anhängern oder dergleichen verwenden

ODER

- an ihrem Gartenzaun/Haustür/Verkaufsstelle ein Schild/eine Tafel/die Naturpark-Spezialitäten Urkunde/eine Fahne mit der Aufschrift „Österreichische Naturpark-Spezialitäten“ anbringen



UND

- auf Social Media Seiten den Link zur Website ihres Naturparks bzw. der Seite www.naturpark-spezialitaeten.at posten
- an Veranstaltungen des Naturparks teilnehmen

3. Naturparkspezifische Kriterien

Die österreichischen Naturparke sind sehr unterschiedlich. Dies drückt sich vor allem in Bezug auf den Charakter der Landschaft oder die Größe des jeweiligen Parks aus. Die hier beschriebenen Kriterien sind daher als Mindestkriterien zu verstehen, die von den einzelnen Naturparks ergänzt werden können.

4. Wie wird man Produzent*in von Naturpark-Spezialitäten?

Will ein*e Produzent*in „Österreichische Naturpark-Spezialitäten“ vermarkten, wendet er*sie sich an seinen*ihren Naturpark. Es kommt zu einem Gespräch zwischen Produzent*in und dem Naturpark-Management, in dessen Rahmen eine Vereinbarung getroffen wird. Mit der Unterschrift bestätigt der*die Produzent*in die Einhaltung der Kriterien.